



## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

### **Entwurf zur Neuerstellung des Teilbebauungsplanes „Dunkesteiner Straße“**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.  
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist  
vom 09.05.2025 bis 20.06.2025

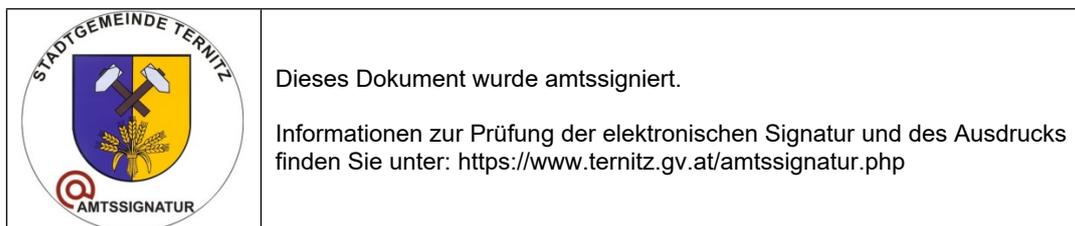
zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.  
Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den  
Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

angeschlagen am: 09.05.2025

abgenommen am: 20.06.2025

Der Bürgermeister:



Signatur aufgebracht durch LAbg. Mag. Christian Samwald, 08.05.2025